

Bezugspreis:
Bieteljährlich
für Bad Gmünd 3 M.
Bei den Postanstalten
(einschl. Postgeld)
3 M. 27 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von E. Chr. Sommer,
Bad Gmünd.

Emser Zeitung

(Kreis-Anzeiger)

(Zahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Kleinzeile
oder deren Raum 25 Pf.
Reklamazeile 75 Pf.
Schriftleitung und
Geschäftsstelle:
Bad Gmünd, Körnerstr. 95.
Herrnsprecher Nr. 7.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Paul Lange, Bad Gmünd.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 41

Bad Gmünd, Dienstag den 18. Februar 1919.

71. Jahrgang

Das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet.

WM. Weimar, 17. Febr. Die Reichsregierung hat an den Reichsminister Erzberger, Waffenstillstandsabkommen, folgende Mitteilung ergangen lassen:

„Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marschall Foch folgende schriftliche Erklärung übergeben:

„Die deutsche Regierung ist sich der schweren Folgen bewusst, welche sowohl die Annahme, als auch die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen muß. Wenn sie ihren Delegierten angedeihen hat, zu unterzeichnen, so geschieht das in der Überzeugung, daß die alliierten und assoziierten Regierungen sehr ernstlich bemüht sind, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffenstillstand verlängert haben, in den Frieden überzugehen. Die deutsche Regierung ist aber genötigt, ihren Standpunkt zu den drei Bestimmungen durch folgende Bemerkungen klarzulegen.

1. Das Abkommen injuriert die aus dem Volkswillen in geordneter Form hervorgegangene deutsche Regierung und legt den Deutschen in Form schriftlicher Befehle und Verbote zugunsten der ausländischen Polen die Pflicht auf, einige wichtige Plätze, darunter Bircbaum und Bentschen, ohne weiteres zu räumen. Die Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Osten. Dabei bieten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, die auf deutschen Schutz verzichten muß, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Gefangen, deren Festhalten jetzt jeden Sinn verliert, freigeben und sie den Lebensmittelfverkehr nach dem Westen hin aufrecht erhalten.

Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Angriffshandlung in Polen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch verlangen, daß auch die Polen die Demarkationslinie einhalten. Andernfalls müssen wir befugt sein, uns mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es bis zur völligen Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Zerstörung seiner Verkehrsverhältnisse sich bemüht hat, den Bestimmungen nachzukommen. Es will versprechen, die Punkte zu erfüllen, deren Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgenutzt werden, die mit den beiderseits anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unvereinbar sind und den Gedanken des Rechtsfriedens zunichte machen. Ob wir die in Aussicht gestellten Beisetzungen der alliierten obersten Heeresleitung im vollen Umfange zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt anstelle einer bestimmten Frist für den Waffenstillstand, die es gestattet, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzurichten, nur eine kurze und bestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, Ruhe und Ordnung in Deutschland im hohen Maße zu gefährden, so bedeutet dies eine ungerechte Erschwerung unserer Lage. Wir vermögen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Verhandlungen über die deutschen Gegenwortsätze einzutreten.

gez. Scheidemann.

WM. Berlin, 15. Febr. Da die Regierungsstellen in Berlin und Weimar die Vorschläge des Verbandes mit großer Vorsicht erhalten hatten, ersuchte Reichsminister Erzberger Marschall Foch am Samstag nachmittag um Verlangung der Antwortfrist bis Montag, den 17. Februar, mittags 12 Uhr. Am Samstag nachmittag um 12 Uhr ließ Marschall Foch antworten:

„Der Waffenstillstand läuft am 17. Februar, morgens 5 Uhr ab, die letzte Stunde also, um eine neue Verlängerung zu unterzeichnen und damit gleichzeitig den Truppen Befehle zu übermitteln, ist 6 Uhr nachmittags am 16. Februar. Wenn in dieser letzten Stunde das Abkommen nicht unterzeichnet ist, bin ich genötigt, Truppen zu veranlassen, den Waffenstillstand wird am 17. Februar, 5 Uhr, nicht mehr in Kraft sein.“

Die vorläufige Antwort der deutschen Waffenstillstands-Kommission auf Fochs in der Eröffnungsitzung am Freitag überreichte Note, welche die eben erwähnten Verhandlungsvorschläge für die Verlängerung des Waffenstillstandes enthalten sollte, war bereits in der Nacht von Freitag auf Samstag erfolgt. — Samstag vormittag richtete der Reichsminister

Erzberger zwei weitere Schreiben an Foch. In dem ersten präzisiert er den deutschen Standpunkt zur Vereinfachung der deutschen Handelsflotte für die Lebensmittelförderung der Welt mit Einschluß Deutschlands. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß namentlich das Schiffsverkehrsabkommen nur dann verwirklicht werden könne, wenn die Lebensmittelförderung Deutschlands völlig geklärt und gesichert werde. Eine Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte ist durch die bisherigen Verhandlungen noch nicht sichergestellt. Erzberger sprach dann über die Übernahme der landwirtschaftlichen Maschinen. Zur Abgabe von Lokomotiven sagte der Reichsminister u. a.: „Es fehlen noch 6-700 Lokomotiven. Ich erkläre mich bereit, Ihnen dafür nach näherer Vereinbarung Eisenbahnwagen zur Verfügung zu stellen. Ich bin bereit, in Verhandlungen über Kompensationen für die noch fehlenden Maschinen einzutreten und erwarte Ihre Vorschläge.“

Lebensmittellage und wirtschaftliche Blockade.

Köln, 13. Febr. In Erledigung ihres Auftrages sprach die in der Vertrauensmännerversammlung der Kölner Gewerkschaften gewählte Abordnung am 12. d. M. bei der britischen Militärbehörde vor. Die Abordnung bestand aus zwei Vertretern der christlichen, drei der freien und einem Vertreter der kirchlich-katholischen Gewerkschaften. Regierungspräsident von Starnz hatte sich in dankenswerter Weise der Abordnung angeschlossen. Die Arbeitervertreter entwickelten die Darlegungen und Wünsche der Arbeiterschaft des Kölner Industriebezirks zur Lebensmittellage und zur wirtschaftlichen Blockade. Die Entgegnungen und Reaktionen des britischen Generals und der der Unterredung beizuhabenden übrigen britischen Offiziere bezeugen im wesentlichen folgendes: Die britische Militärbehörde erkennt die dargelegte Notlage der Bevölkerung an. Sie hat sich im einzelnen bereits genaue Kenntnisse und Unterlagen über die bestehende Notlage verschafft und ist bereit, soweit es nur möglich ist, zu helfen. Eine Notlage besteht aber nicht nur in Deutschland, andere Staaten sind, was die Ernährungslage angeht, eher noch schlimmer daran, wie Deutschland, so Desterreich, Rumänien, Polen, Armenien usw. All diesen Staaten muß heute geholfen werden. Auch in den Ländern des Verbundes herrscht kein Ueberfluß. Belgien vor allem benötigt Hilfe. Die Tatsache, daß auch in England noch die Rationierung besteht, dürfte Beweis sein, daß man sich auch dort noch einschränken muß. Zudem ist die Lebensmittelfrage doch auch eine Transportfrage. Da für die Veranschaffung der Lebensmittel fast nur der Wasserweg in Frage kommt, bereitet der Mangel an Schiffsraum große Schwierigkeiten. Doch wird man helfen, so gut wie es nur geht. Die Abmachungen in Sonbringen schon eine erste Erleichterung. Bis zum Eintritt der äußersten Not wird es ermöglicht sein, Lebensmittel in genügenden Mengen heranzuschaffen, so daß die Bevölkerung der besetzten Gebiete keinesfalls einer Katastrophe überlassen wird. Die britische Militärbehörde wird den Vertretern der alliierten Mächte, die in den nächsten Tagen in Köln eintreffen, genaue Unterlagen und Statistiken über die Not der Bevölkerung unterbreiten und erwirken, daß die Abhilfe bestens organisiert wird. Was die wirtschaftliche Lage angeht, erkennt die britische Militärbehörde auch hier die bestehende Not an. Wiederum dürfte man aber in Deutschland nicht übersehen, daß eine gewisse Notlage nach der Seite heute in der ganzen Welt besteht. Es sind dies Ueberorganisationschwierigkeiten, die nicht nur mit Rohstoffmangel zu erklären sind. Gerne gibt man zu, daß aber Deutschland in besonderen Schwierigkeiten steht. Dem abzuwehren ist man bereit. Der Verkehr zwischen Ost- und westdeutschen Gebieten hat schon bedeutende Erleichterungen erfahren. Die zur Bewältigung dieser Aufgabe in Köln eingerichtete „Maschine“ läuft bald tadellos. Anfangsschwierigkeiten werden noch überwunden. Jedenfalls würden die britischen Behörden alles tun, um das Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes in Gang zu halten. Die Versorgung der Großindustrie des besetzten Gebietes mit den notwendigen Rohstoffen steht bevor. Sie wird schon deswegen durchgeführt, weil für die Erzeugnisse dieser Industrie ein großer Bedarf besteht.

Um Preußen.

Berlin, 15. Febr. Die Köln. Volksztg. schreibt: Wir wir hören, finden grundsätzliche Einschließungen von größter Bedeutung über die Zukunft Preußens am kommenden Montag in einer Sitzung des preussischen Kabinetts, die in Weimar abgehalten wird, ihre Entscheidung. Die dort zur Erörterung stehenden Fragen erstrecken sich auf folgende drei Punkte: 1. Zutritt der Preussischen Regierung zur Versammlung Preußens; 2. die Verfassungsfragen Preußens; 3. Änderung der Wahlen zu den Kreistagen. Die preussische gesetzgebende Versammlung soll nach den bisher gefaßten Beschlüssen am 4. März zusam-

mentreten. Es ist anzunehmen, daß dieser Termin beibehalten wird. Die Tagung soll im preussischen Abgeordnetengebäude in Berlin stattfinden, das bereits für diesen Zweck vorbereitet wird. Zur Vorbereitung gehört natürlich auch die Säuberung der Räume von den verschiedenen „Räten“, die dort getagt und alles durcheinander geworfen haben. Aufgabe der Versammlung ist Schaffung der neuen Verfassung. Wie in Weimar die Volksbeauftragten ihre Mandate den Versammelten zur Verfügung gestellt haben, so werden auch die preussischen Minister und Unterstaatssekretäre ihre Ämter zur Verfügung stellen.

Die Verhaftung der Führer des Notensoldatenbundes.

Berlin, 16. Febr. In Berlin sind am Samstag nachmittag nahezu sämtliche Mitglieder des Zentralrates der Großberliner Bezirksräte des kommunistischen Notensoldatenbundes durch Abteilungen des Regiments Reinhardt auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht I verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert worden. Unter den Verhafteten befindet sich der Führer des Notensoldatenbundes, Fröhlich. Die Massenfestnahme erfolgte bis auf eine Ausnahme ohne blutigen Zwischenfall. Nur ein Posten des Regiments Reinhardt wurde in der Weberstraße von einem Zivilisten mit der Waffe angegriffen und gab Feuer. Der Angreifer wurde tödlich verwundet. In der gestern abend stattfindenden Versammlung sollte in der Hauptsache über die Sonntagsdemonstration gegen die Verhaftung Mader's verhandelt werden. Die Führer des Notensoldatenbundes sind Persönlichkeiten, die im Januar an den Spartakusaufständen teilnahmen und die sich des Auftrages schuldig gemacht haben. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb an das Polizeipräsidium das Ersuchen gerichtet, die Teilnehmer wegen Auftrages und Geheimverrat verhaften. Es handelt sich um 80 Personen, die den Truppen in die Hände fielen, und die auf bereitgestellten Autos zum Untersuchungsgefängnis gebracht wurden. Nachdem die Führer unschuldig gemacht waren, ist der Sonntag ohne jede Demonstration verlaufen. Außerdem hatte die Regierung sämtliche in Berlin liegenden Truppen in Alarmbereitschaft gehalten.

Die Verfassung des Völkerbundes.

Haag, 15. Febr. Präsident Wilson hat gestern in der Vollendung der Friedenskonferenz im Namen der Kommission des Völkerbundes Bericht erstattet. Nach seiner Erklärung ist von 14 Nationen — Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Brasilien, China, Tschechoslowakei, Griechenland, Polen, Rumänien, Portugal und Serbien — die von Wilson vorgelegte Urkunde einstimmig beschlossen worden. Sie lautet in der Einleitung u. a.:

Die Handlungen der hohen vertragschließenden Parteien unter den Bedingungen dieses Abkommens sollen durchgeführt werden mit Hilfe von Zusammenkünften einer Versammlung von Delegierten, die die hohen vertragschließenden Parteien ernennen, und durch Zusammenkünfte, die stattfinden sollen von einem Vollzugsrat und einem permanenten internationalen Sekretariat, welche ihren Sitz dort haben sollen, wo sich auch der Vorsitz des Völkerbundes befindet.

Die Versammlung der Versammlung der Delegierten soll zu bestimmten Zeiten abgehalten werden, um, wenn sich Gelegenheit bietet, Dinge zu behandeln, die zum Arbeitskreis des Völkerbundes gehören.

Der Vollzugsrat soll aus den Vertretern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans mit Vertretern von vier anderen Staaten bestehen. Die Wahl dieser vier Staaten soll durch die Versammlung der Delegierten nach Grundgesetzen und nach einer Art erfolgen, die für die Gesamtheit als zweckmäßig beurteilt werden. Es sollen auch Vertreter anderer Staaten Mitglieder des Vollzugsrates sein. Die Versammlung soll hier oder da, je nachdem die Umstände es erfordern, stattfinden, aber mindestens einmal im Jahre. Es muß ein dauerndes Sekretariat des Bundes errichtet werden, das an jenem Ort sich niederlassen soll, wo auch der Bund residiert. Die Vertreter der hohen vertragschließenden Parteien und die Beamten des Bundes werden, wenn sie für die Angelegenheiten des Bundes tätig sind, diplomatische Vorrechte und Unverletzbarkeit genießen. Die durch den Bund oder seine Beamten oder Vertreter benutzten Gebäude werden als extraterritorial angesehen. Die Zulassung zum Bunde von Staaten, welche dieses Abkommen nicht mit unterschrieben haben und die bis jetzt nicht im Protokoll als Staaten genannt sind, welche zur Teilnahme an dem Abkommen eingeladen werden, hängt von der Entscheidung von nicht weniger als zwei Drittel der vertretenen Staaten ab, und muß beschränkt bleiben auf Länder, welche vollkommene Selbstverwaltung haben mit Einschluß der Dominions und Kolonien. Kein Staat wird zum Bunde zugelassen werden, der nicht genügend Garantien bieten kann für seine

aufrichtigen Absichten, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn er sich nicht Grundrassen inbezug auf seine Streitkräfte zu Lande, zur See und seine Bewaffnung fügt, welche durch den Bund formuliert worden sollen. Die hohen vertragschließenden Parteien erkennen den Grundsatz an: daß die Handhabung des Friedens eine Einschränkung der nationalen Bewaffnung erfordert wird bis zum allerniedrigsten Niveau, das mit der nationalen Sicherheit und der Durchführung der internationalen Verpflichtungen durch gemeinschaftliche Aktion in Einklang gebracht werden kann, insbesondere mit Rücksicht auf die geographische Lage und die besonderen Umstände für jeden Staat. Es wird eine permanente Kommission errichtet werden, um den Bund zu beraten über die Ausführungen der Bestimmungen im Artikel 8. sowie über militärische und maritime Fragen im allgemeinen. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, die territoriale Integrität und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Staaten, die Mitglieder des Bundes sind, zu respektieren und gegen jeden Angriff von außen her zu schützen.

Jeder Krieg oder Kriegsbedrohung, in die die hohen vertragschließenden Parteien auch hineingezogen sind, wird angesehen als den Bund angehend, und die hohen vertragschließenden Parteien behalten sich das Recht vor, alle Schritte zu unternehmen, die als zweckmäßig erachtet werden müssen, um den Frieden zwischen den Völkern zu erhalten. Die hohen vertragschließenden Parteien einigen sich darüber, daß, falls zwischen ihnen Differenzen entstehen sollten, sofern sie nicht auf Grund des üblichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können, in keinem Fall zu einem Krieg ihre Zuflucht zu nehmen, Unterwerfung des ausführenden Rates zu unterwerfen, oder ohne vorher die betreffende Frage einer Arbitrage oder einer Schiedsrichters oder nach dem Ratsschlag des ausführenden Rates zum Krieg übergehen werden, und daß sie selbst dann nicht ihre Zuflucht zum Krieg nehmen gegen ein Mitglied des Völkerbundes, das sich dem Ausschluß des Schiedsrichters oder dem Ratsschlag des ausführenden Rates nicht unterwirft. Zu diesem Zweck wird der Schiedsgerichtshof, dem diese Angelegenheit unterbreitet wird, ein von beiden Parteien angenommener Gerichtshof sein. Der ausführende Rat soll Pläne aufstellen für die Errichtung eines permanenten internationalen Justizschiedsgerichtshofes, der befugt sein soll, alle Sachen zu behandeln, welche die Parteien als unter den vorangehenden Artikel fallend betrachten. Wenn zwischen Mitgliedern des Verbandes irgendeine Differenz entstehen sollte, die zu einem Bruch führen kann und die der oben erwähnten Arbitrage nicht unterworfen werden kann, einigen sich die Parteien, daß sie die Angelegenheit dem Völkerrat überweisen werden. Wenn ein derartig allgemein gutgeheißener Vergleich aber nicht zustande kommt, dann soll es die Pflicht und das Vorrecht der Minderheit sein, Mitteilungen zu veröffentlichen, worin bekanntgegeben wird, was sie für den wahren Sachverhalt hält und worin Vorschläge enthalten sind, die sie selbst für billig und anwendbar erachtete.

Falls eine der vertragschließenden Parteien ihre im Artikel 12 niedergelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, dann soll sie durch diese Handlungen als bereits einer Kriegstat schuldig erachtet werden, und zwar einer Kriegshandlung gegen alle Mitglieder des Völkerbundes überhaupt. Infolgedessen soll der betreffende Vertragsbruch abgebrochen werden von allen Handels- und finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verkehr der Untertanen des betreffenden Staates mit den Untertanen aller anderen Staaten des Völkerbundes. Es soll die Aufgabe des ausführenden Rates sein, in einem derartigen Falle

zu entscheiden, wieviel Land- und wieviel Seestreitkräfte die Mitglieder des Völkerbundes, jedes für sich, zu der gesamten Streitmacht beitragen sollen, die verwandt werden soll, um zu bewirken, daß die Verpflichtungen des Völkerbundes respektiert werden. Im Falle einer Differenz zwischen einem Mitglied des Völkerbundes und einem Staat, der kein Mitglied ist, einigen sich die vertragschließenden Parteien, daß diese eingeladen werden sollen, damit sie die Verpflichtungen des Völkerbundes, was diese Zwistigkeiten betrifft, annehmen, und zwar unter derartigen Bedingungen, wie der ausführende Rat es als billig erachtet. Wenn eine auf diese Weise eingeladene Macht sich weigert, die Verpflichtungen der Mitgliedschaft des Völkerbundes zur Regelung des Zwistes anzunehmen, und gegen ein Mitglied des Völkerbundes Schritte unternehmen sollte, die für ein Mitglied des Völkerbundes die Uebertretung des Artikels 12 bedeuten würden, dann sollen gegen den Staat, der diese Schritte unternimmt, die Vorschriften des Artikels angewandt werden. Die vertragschließenden Parteien einigen sich, daß dem Bund die Aufsicht anvertraut werden soll über allen Handel in Waffen und Munition in den Ländern, wo Kontrolle dieses Handels im allgemeinen Interesse notwendig ist.

Es folgt eingehende Festlegung des Standpunktes des Völkerbundes gegenüber den Kolonien, die infolge des Krieges nicht mehr unter der Verwaltung derjenigen Staaten stehen, die sie früher verwaltet haben. Diese Gebiete sollen Mandatarmächten zur Verwaltung überwiesen oder den angrenzenden Nachbarmächten als integrierender Bestandteil überwiesen werden. Im besonderen soll dies geschehen in Bezug auf Südwestafrika und die Südpazifik. In jedem Fall soll die Mandatarmacht jedes Jahr dem Völkerbund über das Gebiet, das ihrer Obhut anvertraut ist, Berichte erstatten.

Die hohen vertragschließenden Parteien sollen danach streben, humane und ordentliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder ins Leben zu rufen. Sie einigen sich zur Erreichung dieses Zieles dahin, ein ständiges Arbeitsbüro zu errichten als Unterzweig der Organisation des Völkerbundes. Die Parteien beschließen, daß dieses Abkommen alle früheren Verpflichtungen, die mit diesen Bestimmungen nicht übereinstimmen, aufhebt und verpflichtet sich ferner, daß sie von diesem Augenblick an kein Abkommen, das diesen Bestimmungen widerspricht, eingehen wollen.

Spartakus im Reiche.

Duisburg, 17. Febr. In Duisburg sind heute zwei weitere Kompagnien Belgier eingetrückt. Die Soldaten beziehen Massenquartiere. Die Offiziere erklärten, daß sie gegen spartakistische Unruhen mit den Waffen vorgehen würden. Die Spartakusleute stellen dem Oberbürgermeister ein Ultimatum auf Herausgabe der beschlagnahmten Waffen, Freilassung der Inhaftierten und Zahlung einer Geldbusse bis heute mittag, andernfalls sie in Duisburg einrücken würden. Dieses Ansinnen wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt. Zum Empfang der Spartakisten steht auch die Bürgerwehr bereit. Duisburg ist wie eine Insel von allen Seiten durch Spartakisten eingeschlossen.

Die Lage im Osten.

Berlin, 16. Febr. In einer längeren Erklärung teilt Generalfeldmarschall von Hindenburg mit, daß er sein Hauptquartier nach dem Osten verlegt habe, und sagt u. a., daß es jetzt gelte, den deutschen Boden vor dem neuen Feinde, dem Bolschewismus, zu sichern.

Aus Provinz und Nachbargebieten

?? Vom Rhein, 15. Febr. Weinbau. Aus Braubach wird uns geschrieben: Die Bearbeitung der Weinberge dieses Jahr war, wie leicht erklärlich, in den 4 Jahren des Krieges fast ganz unterblieben. Nachdem nun Winter und Landwirte meist wieder dabeim sind, wird, wie die höhere Behörde in Aussicht nimmt, eine Beseitigung der Triebsche wieder verlangt werden. Die Rot hat nun häufig dazu geführt, daß ehemalige Triebgrundstücke umgerodet oder gegraben und darauf Kartoffeln, Hülsenfrüchte u. a. gepflanzt wurden, wenn auch, manchmal durch Trockenheit und Wildfraß mit bescheidenem oder keinem Erfolg. Dessenungeachtet tut Mancher gut, Versuche dieser Art zu wiederholen und wird man häufig, z. B. bei Kartoffeln auf tiefgerodetem Boden annehmbare Erfolge erzielen. Natürlich muß, wenn solcher, an und für sich magerer Boden mehrere Jahre hintereinander bepflanzt wird, mit Düng nachgeholfen werden. Wo dies nicht möglich ist, kann ein Anbau auf die Dauer völlig unrentabel werden. Neben diesen, von Weinreben gebildeten Triebchen finden sich in größerer Zahl nicht mehr behaute Weinberge, denen keine nennenswerte Pflege zuteil wurde, welche weder geschritten, noch angebunden worden sind. Die Besitzer werden sich entschließen müssen, ob sie den verhältnismäßigen Bau wieder aufnehmen wollen. Die Triebverordnung betrachtet nämlich als Trieb jeden Weinberg, welcher 2 Jahre hintereinander nicht geschritten und angebunden worden ist. Wer also den Bau eines Weinbergs ernstlich aufgibt, hat die Pflicht, die Stöcke, nebst Wurzeln gründlich herauszuräumen und die Fläche neu zu graben. Die Bestimmungen lauten weiter dahin, daß alles ehemalige, nicht zu sonstigen Zwecken benutzte Weinbergsland jährlich ohne umzugraben ist. Die Flächen sollen ohne Gestrüpp, Dornen, Weinreben und Unkraut sein. Diese Maßnahmen dürfen für den Besitzer genügen Grundabgaben, sein Eigentum an allem Nebeland einem anderen Zweck zuzuführen. Ein Teil der Triebsche ließe sich, abgesehen von dem oben angeführten Anbau mit Kartoffeln usw. mit Futtergewächsen (Alfalfa, Gras) anlegen. Andere eignen sich zur Bepflanzung mit Reischbäumen, wie einige Versuche hier bezeugen haben. Daneben können an geschützten Stellen Kirschen gepflanzt werden, Bedauerlich sind nur die jetzigen, gewaltigen Preise für junge Bäumchen. Dann sind noch für gerade nicht zu arme Böden Stachel- und Johannisbeersträucher zu nennen und da, wo lehmiger Boden herrscht, tun unter Umständen Erdbeeren gut. Handelt es sich aber um größere sterile Böden von feinerer und magerer Beschaffenheit, so forste man auf mit Tannen, Kiefer, Eiche aber nur dann, wenn bereits Wald oder Tannenbestände in der Nähe sind. Inmitten geschlossener Weinberglagen unterlasse man Aufforstungen, um dem Wild keine neuen Schlupfwinkel zu schaffen.

!! Coblenz, 17. Febr. Die beiden Diebe, die vorigen Donnerstag eine einem hiesigen Kaufmann gehörige Kasse mit 300 000 Mark Inhalt (240 000 Mark in bar, Wertpapier, Goldschmuck usw.) stahlen und flüchtig wurden, sind gestern in Frankfurt a. M. ermittelt und verhaftet worden. In ihrem Besitz befand sich noch eine größere Summe Geldes, sowie Schmuckgegenstände.

!! Montabaur, 16. Febr. Infolge Maschinendefekts kann die Stadt vorläufig nicht mehr in der bisherigen Weise mit elektr. Strom beliefert werden. Tagsüber ist die Stromzufuhr von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. völlig gesperrt. In den Abendstunden müssen die einzelnen Stadtteile abwechselnd von der Strombelieferung ausgeschlossen werden. An die Bürgerschaft ergeht nochmals die dringende Aufforderung zu möglichster Sparamkeit im Lichtverbrauch, da sonst weitere Einschränkungen unvermeidlich werden.

!! Wiesbaden, 15. Febr. Lebensmittelpreise. Butter, Fett und andere Vorräte sind bei der hier wohnenden Tagelöhner Hermann M. hiesigen Einwohnern an. Die Preise waren nach den heutigen Verhältnissen gering bemessen. So kostete das Pfund Butter nur 6 Mark. so daß die Kaufleute gerne bereit waren, dem M. das gewünschte Geld im Voraus zu geben. In ganz kurzer Zeit strich auf diese Weise M. 1170 Mark ein. Als er das Geld im Saal hatte, ward er nicht mehr gesehen. Auch bot der „Wohlfahrt“

Der Geiger vom Birkenhof.

Ein Heideroman von Fritz Gänker.

8 Nachdruck verboten.
„Am Ende doch, Thom. Er hält auf meinen Hof zu.“ Susanne strich sich die Schürze zurecht und fuhr sich glättend über das Haar. Ihre Augen liefen in prüfender Hast durch den Raum. Es war schon alles, wie es sein sollte. Dabei sprach sie, äußerte Vermutungen, was Herrn Siebern wohl zu seinem Kommen Veranlassung geben könnte und bedauerte, daß Heinz nicht zu Hause sei. Er war mit Sabine zum Berghof gegangen, um Eve den am Vormittage versprochenen Besuch zu machen.

Herr Siebern ging wirklich nicht an dem Birkenhof vorbei. Als er ins Zimmer getreten war und auf dem ihm hingewiesenen Stuhle, den die Bäuerin trotz seiner blenden Weiße zum Ueberflus mit dem Schürzenzipfel abgedeckt, Platz genommen hatte, begann er sofort von dem Zweck seines Besuches zu reden. Er kame des Heinz wegen.

Der sei leider nicht hier, meinte der Bauer.
Das schade nichts, es wäre sogar ganz gut so. Kurz und bündig: Welche Pläne man sich betrefft der Zukunft des Knaben gemacht habe.

„Pläne?“ Der Bauer hob die Schultern, und die Bäuerin hatte ein Verwundern auf ihrem Gesicht.

Herr Siebern ließ seine klugen grauen Augen von Thom zu Susanne wandern und wartete auf eine Antwort. Schließlich, als es schon eine ganze Weile still gewesen war, sagte Barzen unsicher: „Schon gar keinen Plan, Herr Lehrer. Da es nicht vorzuziehen ist, sich vor der Zeit mit der Zukunft zu plagen und sich die Gedanken zu zerquälen. Denn wenn der Heinz gesund bleibt, ist doch der Birkenhof, der nach mir auch einen Herrn braucht, für ihn da. Also haben wir uns den Sinn nicht beschwert. Nicht wahr, Susanne?“

Die nickte und fügte hinzu: „Unser Herrgott versteht das Planmachen auch halt besser, und man soll ihm nicht ins Handwerk pfeifen. Sonst macht er einen Strich durch die Rechnung.“

Der Besucher lächelte fein. „Ihr habt eigentlich nicht unrecht, Birkenhofbäuerin. Aber so ganz stimmt die Sache doch nicht. Ihr kennt doch das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden. Dem ärgsten BUCHERER und Planmacher ward der größte Lohn. Und den, der seine Pfunde vergrub, nannte der Herr einen faulen Knecht. Schamst?“

„Bistest du waren Thom Barzen und sein Weib. Und so meinten sie, das wäre wohl richtig.“

„Zehr Ihr! Und Euer Junge hat der anvertrauten Pfunde nicht wenig. Oder anders: Der ist ein heller, kluger Kopf, dem gab der Herrgott ein gut Teil mehr als anderen.“

Das sei wohl richtig, bestätigte der Bauer nicht ohne Stolz.

„Nun, also! Soll er's da nicht ausnützen? Ei, Barzen, seid nicht töricht und macht Euch einen Plan. Oder lieber, da ich schon einen fertig habe, hört mir zu und redet hernach, wie Ihr darüber denkt. Ich will's Euch ohne viele Worte sagen: In dem Jungen steckt ein feiner, tüchtiger Musikant. Das sage ich Euch. Ihr lachelt! Ich weiß schon, Ihr meint: Mit der Fiedel im Saal über die Heide und hier und dort zur Kirnwe aufspielen. Im Staub und Verdunst sitzen und die Nacht zum Tage machen. Und Ihr seid des Vorjages voll: Das nimmer! Dann lieber im Moor mit der Grabsscheit und im klaren Sonnenlicht auf der Heide. Richtig. Ich würd's nicht anderes halten. Aber einen Bierstößer soll der Heinz ja auch nicht abgeben. Er soll ein Musikant werden, der's mit der Kunst hält. Was das ist, Kunst? Das ist etwas Klarweg Göttliches. Das ist — wie soll ich es Euch nur sagen — das ist, was man nicht lernen kann, sondern was man in sich trägt im Keim, und was sich entfaltet, was wächst, zum Blühen kommt, wenn man's auch nicht will. Was kommen muß. Und das dann hunderttausend anderen das Herz hüpfen macht, weil's so schön ist und gut und heilig. In Eurem Jungen liegt so ein Keim. Er ist schon im Wachsen. Ich hab' ihn hier und da ein bißchen dabei geholfen. Und nun endlich, da es des vielen Geredes genug ist: Ich will ihm weiterhelfen, ihn unterrichten, ihm den Weg zur Kunst zeigen, ihn ein Stückchen an die Hand nehmen. Das ist mein Plan. Sagt, wie Ihr dazu steht.“

Thom und Susanne Barzen fanden sich nicht zurecht. Sie zeigten ein nachdenkliches, fast trauriges Gesicht. Endlich sagte der Bauer: „Es mag schon gut gemeint sein, Herr Lehrer, und auch richtig. Aber was wird mit dem Birkenhof?“

„Zunächst bleibt alles, wie es ist. Ihr achtet, und Heinz hilft. Eine Stunde an jedem Tage, im Winter mehr, im Sommer weniger, und Heinz lernt ein anderes Feld bestellen. Das kann so drei Jahre gehen, auch vier. Danach wollen wir wieder zusammen reden. Es kostet Euch zunächst keinen Pfennig, nur Geduld. Und ein Stückchen Vertrauen. Müßt Ihr natürlich drauflegen. Mein Wort, daß es Euch nicht gereuen wird.“

Da sah Thom Barzen sein Weib an, und sein Weib sah ihn an. Sie hatten noch ein Jamboren in ihren Mienen und ein Nicht-ganz-verstehen-können. Aber als dann beide Blide zu den guten, grauen Augen Herrn Sieberns gingen und sie in ihnen so viel Güte und Festigkeit und Ehrlichkeit fanden und er ihnen die Hand entgegenstreckte, da schlugen sie ein, und der Birkenhofbauer sagte: „Es mag es schon so sein. Aber wie werden wir's Ihnen danken können?“

„Damit, daß Ihr nicht ungeduldig werdet. Wahre Kunst wächst langsam. Die schießt nicht geil auf, weil sie dann keinen Halt hat. Und sie pflückt nicht hoch wie eine Rakete, blendet für Augenblicke und zerfällt dann zu Rauch und Asche. Städt für Städt und Glied um Glied. Sein stille macht. Aber am Ende stark und beständig. Barzen müßt Ihr lernen, Geduld müßt Ihr haben. Dann bin ich zufrieden.“

„Und der Heinz? Wenn der nun nicht will.“

fürchtete die Bäuerin.

„Der Heinz?“ lachte da Herr Siebern. „Der tut etwas Freuden sprung. Fragt ihn nur! Ich brauche keine Antwort nicht. Die kenne ich vorweg. Schickt ihn mir bald.“

Ja, es war ein Freuden sprung! Des Knaben Angestaten ihn, als er erfuhr, was seiner Zukunft Werden sollte. Viele Freuden sprünge taten seine Augen. Sein hüpfte wie unsinnig. Und er schlief in der Nacht, die seinen Konfirmationstag folgte, nicht. Es war ein einsamer Klängen in seinen Ohren von wunderbaren Melodien. In ferner Ferne, über einem bläulich getönten Hebeschwebte im Dunst des Horizonts ungewiß erkennbar eine goldene Krone. „Kunst“ stand über ihr in riesengroßen glänzenden Lettern.

(Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung des redaktionellen Teils im amtlichen Kreisblatt.